

Kirchenpflege Sitzung Nr. 07/22 vom 31. Mai 2022 Protokollauszug

Ressortleitung Gottesdienst und Musik

3.3

3.1 Abendmahl

305

Antragsstellerin: Melanie Randegger, Pfarrerin

Aussprachetraktandum

An der letzten Sitzung der Kirchenpflege wurde dieses Geschäft bereits vorbesprochen. Als Ergebnis daraus ist das nun vorliegende Geschäft traktandiert.

Sachlage

Am 10. April 2022 fand ein Familiengottesdienst mit den 3. Klass-Untikindern und Abendmahl statt. Beim Abendmahl gab es Traubensaft, aber keinen Wein.

Cornelia Graf informierte vor dem Gottesdienst Melanie Randegger, dass es einen Beschluss der Kirchenpflege gibt, in dem steht, dass immer Wein und Traubensaft beim Abendmahl bereitstehen muss. Siehe dazu die Beilage mit den Beschlüssen der Kirchenpflege vom 26. Juni 2012 und 4. Februar 2014.

Der Pfarrkonvent sieht nicht ein, warum an einem Familiengottesdienst, bei welchem ca. 30 Kinder dabei sind, Wein ausgeschenkt werden muss. Die 3. Klass-Untikinder haben das Thema Abendmahl im Unti und dürfen in diesem Gottesdienst mitwirken. Alle Kinder sind zudem eingeladen, am Abendmahl teilzunehmen. Aus diesem Grund erachtet es der Pfarrkonvent als nicht sinnvoll, Wein und Traubensaft auszuschenken, da sonst eine zu grosse Verwirrung und Unruhe herrschen würde, welches Glas denn nun die Kinder nehmen dürfen.

Ein Gemeinschaftskelch mit Wein ist zukünftig sehr unwahrscheinlich. Die Pandemie und die Auswirkungen davon erwecken in den Leuten sicherlich nicht den Wunsch, gemeinsam aus einem grossen Kelch zu trinken. Daher muss auch der Wein zukünftig – zumindest so lange, bis sich die Lage wieder ganz entspannt hat – in Einzelkelchen angeboten werden. Die Verwirrung wäre also sicherlich da gewesen, hätten wir beides angeboten.

Aus diesem Grund findet es der Pfarrkonvent richtig, dass an einem Familiengottesdienst mit Abendmahl nur Traubensaft ausgeschenkt wird. So können sich alle Leute, von klein bis gross, ohne Stress darauf einlassen und geniessen. Selbstverständlich wird an den übrigen Gottesdiensten mit Abendmahl Wein und Traubensaft ausgeschenkt.

Beilage

220510 Beschlüsse Abendmahl

Antrag

An Familiengottesdiensten sowie am Gottesdienst des Gemeindefreizeitwochenendes wird das Abendmahl nur mit Traubensaft ausgegeben.

Beschluss:

Abendmahl an Familiengottesdiensten

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchengemeinde Dietikon beschliesst:

1. Der Antrag wird genehmigt;
2. Mitteilung an:
 - a. Ressort Gottesdienst und Musik
 - b. Hausdienst
 - c. Verwaltung

Status: öffentlich (Homepage)

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges:

Dietikon, 1. Juni 2022


Heinrich Brändli
Protokollführer